

Verkehrsberuhigte Bereiche

Stehen grundsätzlich allen Verkehrsteilnehmern zur Verfügung.

Kinder dürfen überall spielen.

Fußgänger dürfen nebeneinander gehen.

Der Fahrverkehr darf nicht unnötig behindert werden.

Schrittgeschwindigkeit 4 – 7 km/h



Das Schild „Spielstraße“ ist nur ein Zusatzzeichen zum Schild Verbot für Fahrzeuge aller Art. Daher darf in „Spielstraßen“ gar nicht gefahren werden. Da eine Sperrung der Straße auch die Anlieger betrifft, ist diese selten.

(Spielstraßen wurden nur bis 2009 neu angelegt)

Möglich sind noch „Spielstraßen auf Zeit“. Hierfür wird die Straße für einen festgelegten Zeitraum für den Fahrzeugverkehr gesperrt.

